

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Durchführung eines Freiluft – Leichtathletik – Wettkampfes (Stadion Am Rabenfittich)**

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

### **Ausgangsbasis**

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden (ab 800m) kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen. Das Stadion Am Rabenfittich hat eine Rundlaufbahn (400m) mit 6 Bahnen. Sprints und Hürdenläufe (bis 110m Hürden) können auf der Hauptgeraden auf der Seite der überdachten Tribüne ausgetragen werden. Es stehen zwei Weitsprung-, eine Hochsprung-, eine Diskus-, eine Speerwurf- und eine Kugelstoßanlage(n) zur Verfügung. Des Weiteren befindet sich eine überdachte Tribüne auf der Anlage. Das Einhalten der Mindestabstände auf der Tribüne ist bis zu einer Anzahl von mindestens 40 Personen in jedem Fall möglich. In allen Bereichen befinden sich weitläufige Flächen, die einen Zu- und Abgang zu den Sportstätten mit ausreichendem Abstand gewährleisten. Der Zugang erfolgt im Falle der Wettkampfdurchführung über den rechten Haupteingang des Rabenfittichs. Als Ausgang aus dem Stadion wird der linke Eingang genutzt (wird mit Pfeilen gekennzeichnet).

### **Hygiene- und Infektionskonzept Verantwortlich**

Gesamtleitung und Hygienekonzept  
Bernhard Schütte, Auf den Strickern 29, 59590 Geseke, Tel.  
Veranstalter  
LG Geseke, Auf dem Rabenfittich 2, 59590 Geseke  
Stand 01.07.2020

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Vorgaben der Corona Schutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

### **Die gilt vor allem, für folgende Punkte:**

1. Mindestabstände einhalten
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang sowie der Tribüne werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen. Die Wettkampfunterlagen werden Online verschickt. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind nicht möglich. Fällt ein Athlet aus, wird der Startplatz nicht nachbesetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden. Das gesamte Stadion wird in Teilnutzflächen (Sektoren) nach Disziplinen aufgeteilt. Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der jeweiligen ausgewiesenen Teilnutzfläche während des Wettkampfs unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die jeweilige Teilnutzfläche umgehend zu verlassen. Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter. Alle Teilnehmer müssen den SARS

CoV 2-Fragbogen (FLVW) ausfüllen und am Wettkampftag beim Veranstalter abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen. Pro 1-3 Teilnehmer/Verein darf max. 1 Trainer/Betreuer sich im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten. Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit In den Sektor ist 30 Minuten vor Startbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter etc.). Durch die Aufteilung des Stadions in einzelne Sektoren wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athleten - Gruppen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den zugewiesenen Sektoren und den zugehörigen Wartebereichen aufhalten. Es wird keine Umkleide- und Duschmöglichkeiten geben. Die Toiletten sind geöffnet. Auch bei der Nutzung der geschlossenen Räume sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten. Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung der einzelnen Sektoren wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf. Alle Teilnehmer die nicht an den folge Wettkampf teilnehmen, haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

### **Spezielle Grundsätze**

Die technischen Disziplinen erfolgen in Riegen von max. 12 Personen pro Startgruppe. Die Mindestabstände zwischen den einzelnen Gruppenteilnehmern können durch die vorhandenen Aufenthaltsflächen sichergestellt werden. Die einzelnen Wettbewerbe (Speere, Kugeln, Diskus) werden hintereinander, nicht zeitgleich durchgeführt. Technische Geräte sollen von den Athleten selbst mitgebracht werden. Es stehen für Ausnahmefälle von mehreren Personen nutzbare Geräte zur Verfügung, die nach dem beenden des Wettkampfs gereinigt und desinfiziert werden. Die Reinigung erfolgt durch das Organisationspersonal.

#### **Aufwärmen:**

- Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.

#### **Wurf:**

- möglichst persönliche Wurfgeräte nutzen

- Wurfgeräte werden nur von einer Person genutzt (Wurfgeräte werden auch nur vom Athleten wiedergeholt), nicht ohne Desinfektion zwischen den Athleten wechseln und nach der Nutzung desinfizieren.

### **Kampfrichter**

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten Wettkampfs begeben sich die Kampfrichter in den ihnen zugewiesenen Sektor. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden. Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine coronatypischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden FLVW-Fragebogen aus. Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der FLVW-Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter. Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

### **Zuschauer**

Es soll der organisatorische Aufwand an diesem Tag möglichst gering gehalten werden, deshalb verzichten wir auf Zuschauer im Stadion. Wir möchten uns lediglich auf eine Begleitperson festlegen, da es sich zum Teil auch um minderjährige Teilnehmer handelt und diese auch sicher befördert werden müssen. Zu diesem Zwecke haben die Begleitpersonen ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) mit der Meldung des Athleten anzugeben (Sammelliste des jeweiligen Vereins), um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Begleitpersonen dürfen sich nur in den ausgewiesenen Bereich aufhalten. In diesem Bereich selbst sind die Mindestabstände einzuhalten und es besteht während des Aufenthalts im Stadion die Verpflichtung eine

Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Zeit des Aufenthalts wird durch die Wettkampf – Aufsicht festgehalten.

### **Essen und Trinken**

Ein Getränke- und Essenverkauf innerhalb des Stadions erfolgt nicht durch den Veranstalter oder Dritte. Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Geseke, den 01.07. 2020

Der Veranstalter